



XVI Spielordnung Skat

§ 1 Organisation

- 1** Der Spielausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebes verantwortlich. Er legt die Spieltermine fest, nimmt die Ansetzungen vor und veröffentlicht diese.
- 2** Er wird zweijährlich (in geraden Kalenderjahren) vor Beginn der neuen Spielserie von den Spartenleitern oder deren Vertretern der gemeldeten Betriebssportgemeinschaften (BSG) gewählt.
- 3** Jede BSG hat eine Stimme.
- 4** Die Mitglieder des gewählten Ausschusses wählen ihren Obmann und seinen Stellvertreter selbst.

§ 2 Spielregeln

- 1** Gespielt wird in Anlehnung an die Internationalen Skat-Regeln und die Bedingungen des Deutschen Skatverbandes.
- 2** Die Spielzeit beginnt jeweils im Oktober und endet im September des Folgejahres.
- 3** Die Punktzahlen aller vier Spieler/innen einer Mannschaft ergeben die Spielpunkte. Streichergebnisse gibt es nicht. Diese Spielpunkte entscheiden über die Wertungspunkte.

Bei Vierergruppen: 6:0, 4:2, 2:4, 0:6.

Bei Dreiergruppen: 6:0, 4:2, 2:4.

Haben zwei Mannschaften an einem Spieltag Punktgleichheit bei den Spielpunkten, werden die Wertungspunkte addiert und durch zwei geteilt. Entsprechendes gilt für drei oder vier Mannschaften. Es werden 36 Spiele an Dreier- bzw. 48 Spiele an Vierertischen ausgespielt.

- 4** Spielbeginn ist in der Regel 18:00 Uhr. Fehlen einzelne Mitspieler, so wird nur an Tischen, bei denen das aus organisatorischen Gründen notwendig ist, bis 18.15 Uhr gewartet; dann wird auch dort mit dem Spiel begonnen. Noch später kommende Spieler dürfen erst nach Beendigung einer laufenden Spielrunde am Spiel teilnehmen und haben dementsprechend weniger Spiele.
- 5** Es spielen grundsätzlich Vierergruppen. Fehlen bei einzelnen Mannschaften einzelne Spieler, so werden entsprechend viele Dreiertische gebildet. Geht auch das nicht auf, so darf zusammengesetzt werden, d. h. es dürfen dann auch zwei Spieler der gleichen Mannschaft an einem Tisch spielen. Spieler gleicher Mannschaften sollen sich dann gegenüber sitzen.
- 6** Es werden zwei Spiellisten geführt: von Spieler 1 und 3.
- 7** Spieltag ist in der Regel der erste Montag im Monat.



- 8** Spielen zwei Mannschaften derselben BSG in derselben Liga, so spielen sie grundsätzlich am 1. Spieltag direkt gegeneinander. Sind mehr als zwei Mannschaften einer BSG in einer Liga, so spielen höchstens zwei Teams – immer an den ersten Spieltagen - gegeneinander. Ausnahme: letzter Spieltag, weil dort nach Tabellenstand gesetzt wird oder wenn vier Mannschaften einer BSG an einem Spieltag gegeneinander spielen können.
- 9** Jede BSG erstellt für ihre Spieler eine Rangliste, die dem Spelausschuss mit der Mannschaftsmeldung eingereicht wird. So spielen Spieler 1-4 in Mannschaft 1, 5-8 in Mannschaft 2 usw.

Alternativ können die BSGen eine oder auch mehrere Mannschaften mit mehr als vier Spielern melden.

Ein Spieler ist für eine Mannschaft nicht mehr spielberechtigt, wenn er drei Mal in höheren Mannschaften eingesetzt wurde.

- 10** Zeitlimit: Bei allen vom Skatausschuss angesetzten Veranstaltungen gilt ein Zeitlimit von 2 ½ Stunden. Für Tische mit blinden und stark sehbehinderten Skatfreunden gilt ein verlängertes Zeitlimit von 3 Stunden.

Ausnahmen: Meister der Meister und Relegation: 2 mal 2 Stunden (verlängert: 2 ½ Std.).

- 11** Wie viele Ergebnisse eines Spielers für die Einzelwertung innerhalb einer Liga gewertet werden, wird vor jeder Saison in Absprache mit den Spartenleitern oder deren Vertretern vom Spelausschuss bestimmt und bekannt gegeben. Ergebnisse aus Einsätzen in einer höheren Liga werden in einer tieferen berücksichtigt, wenn sonst in keiner Liga vier Ergebnisse zustande kämen.
- 12** Bei Streitfragen entscheiden die Mannschaftsführer gemeinsam. Bei Stimmgleichheit ist der gastgebende Mannschaftsführer ausschlaggebend.

§ 3 Spielberechtigung

- 1** Jede BSG kann beliebig viele Mannschaften melden.
- 2** Spielberechtigt ist jede/r Spieler/in, für den/die ein Spielerpass ausgestellt oder beim Spelausschuss ordnungsgemäß beantragt ist. Der Antrag ist vor Einreichung an den Spelausschuss von dem jeweiligen BSG-Vorsitzenden und dem Spartenleiter zu unterschreiben und die Fragen 1 - 4 auf der Rückseite sind zu beantworten.
- 3** Jede/r Spieler/in darf nur in einer BSG mitwirken.
- 4** Ein Wechsel während der Saison ist nicht statthaft.
- 5** Die Spielberechtigung richtet sich nach der Ordnung für die Spielberechtigung im Betriebssportverband Hamburg e.V.
- 6** Wird ein unberechtigter Spieler eingesetzt, so erfolgt die Wertung wie folgt: Das Ergebnis des unberechtigt eingesetzten Spielers wird auf 0 gesetzt bzw. bei einem



Minusergebnis wie gespielt übernommen und geht in jedem Fall in die Mannschaftswertung ein. Es wird nicht als Streichergebnis gewertet.

§ 4 Ordnungsstrafen

- 1** Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Spiel- und Wettkampfordnung können vom Spielausschuss folgende Ordnungsstrafen festgesetzt werden:
 - a) protokollarischer Verweis
 - b) öffentlicher Verweis
 - c) Aberkennung der Befähigung einer sportlichen Funktion
 - d) Sperren für einzelne Spieler/innen und Mannschaften
 - e) Ordnungsstrafen

§ 5 Gerichtsbarkeit

- 1** Der Spielausschuss entscheidet über die Einsprüche und Proteste; diese müssen binnen 72 Stunden nach Spielschluss auf der Verbandsgeschäftsstelle eingegangen sein.
- 2** Gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist die Berufung binnen 7 Tagen beim Berufungsausschuss nur möglich, wenn die getroffene Entscheidung gegen die Bestimmungen der WOB verstößt.
- 3** Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

§ 6 Gebühren

- 1** Die Gebühren für einen Protest/Einspruch oder eine Berufung sind vom BSV einheitlich für alle Sparten in der Gebührenordnung für Proteste und Berufungen festgelegt.
- 2** Bei teilweisem Erfolg eines Protestes oder einer Berufung entscheidet der SpA bzw. der Berufungsausschuss über die Kosten nach freiem Ermessen.
- 3** Mit Einreichung des Einspruches/Protestes oder der Berufung muss die Gebühr auf ein Konto des BSV Hamburg überwiesen werden oder auf der Geschäftsstelle des BSV Hamburg eingezahlt sein.
- 4** Liegt die Gebühr bis zur Verhandlungseröffnung nicht vor, wird der Einspruch, der Protest oder die Berufung nicht verhandelt und gilt als nicht eingelegt.



§ 7 Sonstiges

Fällen, in welchen durch diese Spielordnung keine Regelungen getroffen worden sind, entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Grundsätzen.

§ 8 Änderung der Spielordnung

Eine Änderung kann nur mit der neuen Spielzeit in Kraft treten.

§ 9 Inkrafttreten

- 1 Das Präsidium des Betriebssportverbandes Hamburg e.V. hat der Spielordnung gemäß § 15, Abs. 3 der Satzung des Vorstandes, zugestimmt.
- 2 Die Spielordnung ist ab dem 01.10.2018 gültig und löst die Spielordnung vom 01.10.2017 ab.

SPIELAUSSCHUSS SKAT